

Beschlussvorlage

Betreff: Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters
für die Kommunalwahl 2024

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	51. Tagung Hauptausschuss	am 30.01.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	48. Stadtratssitzung	am 08.02.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung,

**Frau Jacqueline Rödel (Leitung des Hauptamtes)
zur Wahlleiterin**

sowie

**Herr Hannes Seidemann (Hauptamt, SB Organisation und eGovernment)
zum Stellvertreter der Wahlleiterin**

für die am 26.05.2024 stattfindende Kommunalwahl zu berufen.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat Schmölln hat gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes einen Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 (Kreistag, Landrat, Stadtrat, Ortsteilbürgermeisterwahlen und Ortsteilratswahlen) zu berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln